

Angelika Datzer-Gabriel

Von: K au.de>
Gesendet: Dienstag, 29. Oktober 2019 15:34
An: Angelika Datzer-Gabriel
Betreff: WG: Öffentlichkeitsbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB
Änderung des Flächennutzungsplans (Deckblatt 50) und im
Parallelverfahren des Bebauungsplan GE Schmelzing- Brummer (Deckblatt
4)

Sehr geehrte Damen und Herren,

seitens des abwehrenden Brandschutzes bestehen gegen den Bebauungsplan in der dargestellten Form keine Bedenken bestehen, wenn bezüglich der Sicherstellung der Löschwasserversorgung die DVGW-Arbeitsblätter W 405 und W 331 beachtet werden.

Aufgrund der räumlichen Ausdehnung des Betriebes wird eine weitere Zufahrtsstraße für erforderlich gehalten, möglichst von der Kreisstraße her; diese Zufahrt ist gem. den Richtlinien über Flächen für die Feuerwehr auf Grundstücken, Fassung Februar 2007, auszuführen und als Feuerwehrezufahrt zu kennzeichnen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Kreisbrandmeister
Brandschutzdienststelle